

Nicole Betz*

Eine kritische Gegendarstellung zum Beitrag von *Straub*

Abstract

Der vorliegende Artikel befasst sich mit der Frage einer Beitrittsmöglichkeit der Türkei zur Europäischen Union am Maßstab des Vertrags über eine Verfassung für Europa (VVE). Entscheidend für die Beurteilung sind Art. I-1 und I-2 des VVE, die als Fundamentalnormen zur Definition der Identität der Europäischen Union verstanden werden. Die Autorin entwickelt anhand einer Gegenüberstellung zur bisherigen Rechtslage, der Auslegung der verschiedenen Merkmale und einer Betrachtung der Verfassungs- und Rechtswirklichkeit der Türkei Argumente gegen den Beginn von Beitrittsverhandlungen. Sie nimmt damit eine kritische Gegenposition zum Beitrag von *Straub* in dieser Ausgabe der StudZR ein.

* Die Verfasserin studiert Rechtswissenschaft an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg und ist Wissenschaftliche Hilfskraft bei Prof. Dr. *Armin von Bogdandy* am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg. Die vorliegende Arbeit wurde betreut von Dr. *Jürgen Bast* und *Michael Roetting*, LL.M. Eur., wissenschaftliche Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg.